Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 298
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 30. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2012) und **Antwort**

## Nachfrage zum Probebetrieb am Flughafen BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Ist der Senat nach wie vor der Meinung, dass der Probebetrieb ab 24.11.2011 erfolgreich absolviert wurde, wie es laut Antwort auf die Kleine Anfrage 17/11063 zu lesen war?

Antwort zu Frage 1: Der Probebetrieb hatte u.a. die Aufgabe, ein deutliches Bild der Situation vor Ort zu zeichnen und die Betriebsfähigkeit zu bewerten. Es konnten so wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die zu zusätzlichen baulichen und logistischen Aktivitäten der FBB geführt haben.

Frage 2: Lag dem Aufsichtsrat der FBB und dem Senat die Einschätzung des Flughafens München als Projektbeauftragter zum Probebetrieb vor, wonach zum Beginn des Basisprobebetriebs wesentliche bauliche Voraussetzungen fehlten und diese auch bis März 2012 nicht geschaffen werden konnten?

Antwort zu Frage 2: In den Aufsichtsratssitzungen am 09.12.2011 und 20.04.2012 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über den jeweils aktuellen Status des Probebetriebes.

Frage 3: Wann und in welcher Weise wurden die konkreten (Zwischen-)Ergebnisse des Probebetriebs (Basis- und Integrationsprobebetrieb) direkt von den Projektverantwortlichen der Geschäftsführung FBB und dem Aufsichtsrat vorgestellt?

Antwort zu Frage 3: Die einzelnen Probebetriebsläufe wurden ausgewertet und die Geschäftsführung der FBB über die Ergebnisse - meist wöchentlich - durch die Flughafen München GmbH (FMG, Auftragnehmer für das Arbeitspaket Probebetrieb) und die FBB-ORAT Projektleitung informiert. Im Rahmen des regelmäßigen Bürgencontrollings wurde ebenfalls über die Erkenntnisse, Probleme und Lösungsmaßnahmen des Probebetriebs berichtet. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat insbesondere im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Ergebnisse des Probebetriebs.

Im Rahmen der Gespräche über die Aufhebung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Tegel wurde ein weiterer Bericht über die Ergebnisse des Probebetriebs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt übergeben. Vor der Projektunterbrechung wurde durch die FMG ein Abschlussbericht erstellt.

Frage 4: Wann und wie wurden die deutlichen Hinweise der Projektverantwortlichen über die Undurchführbarkeit eines ordentlichen Probebetriebs bei noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen durch die Geschäftsführung und die Projektsteuerung diskutiert, welche Ad-Hoc-Maßnahmen zur Behebung der Mängel wurden wann durch wen beschlossen, wie wurden sie umgesetzt?

Antwort zu Frage 4: Zwar konnten aufgrund des verzögerten Baufortschritts nicht alle Probeläufe wie geplant durchgeführt werden, dennoch war der Probebetrieb grundsätzlich durchführbar.

Zur Sicherstellung des Probebetriebes wurden durch den Bereich Planung & Bau BER themenbezogene Arbeitsgruppen für die Beseitigung probebetriebsrelevanter Mängel eingesetzt. Diese Maßnahmen wurden durch die FBB entsprechend den Erfordernissen der Probebetriebsabläufe veranlasst. Die Koordination der Umsetzung oblag der verantwortlichen Objektüberwachung für das Fluggastterminal unter Führung der jeweiligen Fachprojektleitung der FBB.

In der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2012 wurden zusätzliche Mittel bewilligt, um die Betriebsaufnahme zu gewährleisten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 5: Welche Schlussfolgerungen aus dem gescheiterten Probebetrieb zum Eröffnungstermin 3.Juni 2012 wurden für die neue Terminsetzung 27.10.2013 gezogen?

Antwort zu Frage 5: Aufgabe des Probebetriebes war es, operative Abläufe zu testen und auf Probleme aufmerksam zu machen. Dementsprechend wurde als eine wichtige Schlussfolgerung aus dem Probebetrieb der Inbetriebnahmeprozess im Rahmen einer neuen Projektstrukturierung nach der Verschiebung der Eröffnung um eine gesonderte Phase für Verbundtests erweitert. So soll sichergestellt werden, dass zu Beginn des Probebetriebs alle Systeme und Anlagen installiert, betriebsfähig und getestet sind.

Durch die FBB wurde zudem die Stabsstelle „Genehmigungen und Inbetriebnahmen“ neu etabliert, welche direkt dem Geschäftsführer Technik/Betrieb unterstellt ist. Deren Aufgabenschwerpunkte liegen in der Steuerung der Inbetriebnahmeprozesse am BER für alle relevanten Inbetriebnahmephasen.

Berlin, den 07. Januar 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jan. 2013)